



Presseeinladung

Energetisch sanieren – Nutzerinnen und Nutzer integrieren

Europäische Fachtagung zu Schul- und anderen Nichtwohn-Gebäuden am 14. Februar 2014 in Berlin

Berlin, 10. Januar 2014: Für das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU e.V.) steht fest: Energetische Sanierungen verlaufen erfolgreicher, wenn die künftigen Nutzerinnen und Nutzer bereits in der Planungsphase einbezogen sind. Um Betroffenen aus dem Schulbereich und darüber hinaus einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, lädt das Institut am 14. Februar zur Europäischen Fachtagung „Klimaschutz durch Energieeffizienz“ nach Berlin ein.

Eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer am Baugeschehen ist gegenwärtig nicht üblich. Werden Schulen, Kindertagesstätten (Kitas) oder Krankenhäuser energieeffizient saniert oder errichtet, stellen viele Bauherren und Nutzer daher nach dem Bezug fest: Der ihnen versprochene extrem niedrige Energieverbrauch stellt sich nicht ein. Da gibt es die Grundschule, deren neue Heizanlage nicht darauf eingestellt ist, dass die Türen zu den Klassenräumen aus pädagogischen Gründen häufig offenbleiben. Da gibt es die modernen Lichtschalter in der Kita, die sich zum Ärgernis entwickeln, da sie zwar auf Anhieb die Räume erhellen, aber anschließend automatisch immer eine Dimmung einleiten.

Die Fachtagung findet am **Freitag, den 14. Februar 2014 von 9:00 bis 17:00 Uhr** im **GLS Sprachenzentrum** (Kastanienallee 82, 10435 Berlin, Nähe U-Bhf. Eberswalder Straße) statt; die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Fachtagung richtet sich vor allem an Umweltberatungslehrerinnen und -lehrer, Schulträger, Verantwortliche für Energie- und Klimaschutzkonzepte, Schul-, Hort- und Kita-Mitarbeitende, Planungs- und Architektenbüros, Klimaschutzbeauftragte, Verantwortliche für Nicht-Schulgebäude etc.

Pressekontakt:

Dr. Silke Domasch, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030.4284 993-36, Fax: 030.42800485
E-Mail: silke.domasch[at]ufu.de

Anmeldung und fachlicher Kontakt:

Marlies Bock, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030.4284 993-22, Fax: 030.4280 0485
E-Mail: marlies.bock[at]ufu.de

Pressemitteilung

Verbandsklagen von Umweltverbänden sind weiterhin erfolgreich

Das UfU hat in einer neuen Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zur Praxis der Verbandsklagen im Umwelt- und Naturschutzrecht die Zahl der in den Jahren 2011 und 2012 entschiedenen Fälle analysiert und mit den Daten aus früheren Erhebungen verglichen.

Berlin, 1. Februar 2014: Umwelt- und Naturschutzverbände klagen in durchschnittlich 29 Fällen (Zeitraum 2007 bis 2012) pro Jahr vor deutschen Verwaltungsgerichten gegen Verletzungen des Umwelt- und Naturschutzrechts. Die Zahl der Fälle ist seit etwa 10 Jahren nahezu konstant. Das gilt trotz der seit Ende 2006 aufgrund von EU-Vorschriften (Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie) und der völkerrechtlichen Aarhus-Konvention erweiterten Klagemöglichkeiten. Die Studie belegt, dass die Umweltverbände ihre Klagerechte nach wie vor sehr maßvoll nutzen. Von einer starken Ausweitung der Klagen, die insbesondere bei Infrastrukturprojekten befürchtet worden war, kann keine Rede sein.

Dr. Michael Zschiesche, Leiter des Fachgebiets Umweltrecht und Partizipation: **K**Umweltverbände überlegen sehr gezielt, bei welchen Fällen sie das Instrument der Verbandsklage nutzen. Vor allem die primären Verbände wie BUND und Nabu sind hierbei nach wie vor führend. Es gibt aber auch viele staatlich anerkannte Umweltorganisationen, die noch nie vor Gerichten geklagt haben. `

Auffallend an den Ergebnissen der Verbandsklagen ist ihre vergleichsweise hohe Erfolgsquote. Sie beträgt im Zeitraum 2007 bis 2012 knapp 45% (gegenüber 40% von 2002 bis 2006). Die nach Klagegegenständen differenzierende Auswertung der Fälle zeigt, dass die Erfolgsquote in allen untersuchten Bereichen (Planfeststellungen für Infrastrukturvorhaben, Befreiungen von Verboten z.B. in Naturschutzgebieten, Klagen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz z.B. gegen Kraftwerke oder Abfallanlagen sowie sonstige Klagen z.B. zum Schutz von Alleen) relativ hoch ist.

Prof. Dr. Alexander Schmidt, Fachhochschule Anhalt: **K**Die Umweltverbände sondieren sehr genau, ob die Entscheidung einer Behörde tatsächlich gegen umweltrechtliche Vorschriften verstoßen. Nur wenn ausreichend Anhaltspunkte hierfür vorliegen, gehen sie in eine gerichtliche Auseinandersetzung. Die hohe Erfolgsquote spricht auch für die erreichte Professionalität der deutschen Umweltverbände. `

Die Studie zeigt somit, dass die Umweltverbände durch die Verbandsklagen dazu beitragen, Vollzugsdefizite im Umwelt- und Naturschutzrecht aufzudecken und zu beseitigen.

Die Studie ist abrufbar unter www.ufu.de, für vertiefende Auskünfte stehen ihnen zur Verfügung:

Kontakt:

Dr. Michael Zschiesche, 030 428 4993 32, mobil: 01773685155; recht@ufu.de

Prof. Dr. Alexander Schmidt: mobil: 0170 8789 739